

Amt für Soziales

Antrag auf Förderung für sozialräumliche Projekte nach der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben -FRL Soziales EF -

Haushaltsjahr der Projekt-/Vorhabendurchführung

Aktenzeichen (wird vom Amt für Soziales vergeben)

Projektbezeichnung/-titel

I. Antragsteller

1.Träger (bei Projektzusammenschluss: vertretungsberechtigter Antragsteller)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Vertretungsberechtigte Personen des Trägers

1. Name, Vorname

Stellung beim Träger

2. Name, Vorname

Stellung beim Träger

Rechtsform

Ist die Gemeinnützigkeit anerkannt?

☐ Ja.

☐ Nein.

2. Liegt ein Projektzusammenschluss vor?

☐ Nein.

☐ Ja.

1. Träger

2. Träger

3. Träger

3. Ansprechpartner für Projektantrag

Name, Vorname

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Faxnummer

4. Bankverbindung

Kreditinstitut

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

II. Angaben zum Projekt

5. Projektbezeichnung/-titel

6. Projektkonzeption (siehe Anlage Projekt-/Vorhabenkonzeption)

☐ Projektkonzeption von max. 3 Seiten ist beigelegt.

7. Einzelabfragen zum Konzept

7.1 Mit dem Projekt werden folgende Teilziele verfolgt (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Förderung von Partizipation und Chancengleichheit
- ☐ Entgegenwirken von Vereinsamung und sozialer Isolation
- ☐ Empowerment zur selbstständigen Lebensgestaltung und Unterstützung von Selbsthilfe/Selbsthilfeorganisation
- ☐ Förderung von gemeinwohlorientiertem Engagement und nachbarschaftlichem Zusammenleben
- ☐ Identifikation mit dem sozialen Leben und der Nachbarschaft im Stadtteil/Ortsteil/Quartier
- ☐ Stärkung von lokalen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

7.2 Welche Elemente werden mit dem Projekt umgesetzt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Unterstützung selbstorganisierter Stadtteil- und Ortsteilfeste
- ☐ Aktivitäten zur Identifikation mit dem Stadtteil/Ortsteil/Quartier/Nachbarschaft
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil/Ortsteil/Quartier/Nachbarschaft
- ☐ Projekte zur Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerschaft (z. B. niedrigschwellige Partizipation)
- ☐ Projekte zur Förderung von Teilhabechancen (z. B. zur digitalen Teilhabe usw.)
- ☐ Projekte zur Förderung des interkulturellen und sozialen Zusammenlebens
- ☐ Projekte zur Förderung von Nachbarschaften (z. B. Patenschaften, Einkaufshilfen, Gesprächsforen usw.)
- ☐ Projekte zur Förderung des gemeinwohlorientierten Engagements

7.3 Projekt-/Umsetzungsort (Stadtteil/Ortsteil)

7.4 Projekt-/Durchführungszeitraum

von

bis

7.5 Ist das Projekt auf die Erfurter Bevölkerung ausgerichtet?

☐ Ja. ☐ Nein.

7.6 Förderkriterien (Bitte kreuzen Sie mindestens drei Kriterien an und erläutern diese kurz.)

(Bitte beachten Sie, dass das Vorliegen von weniger als drei Kriterien zur Nichtberücksichtigung Ihres Antrages führt.)

☐ niedrigschwelliger Ansatz

☐ integrativer/inklusive Ansatz

☐ beteiligungsorientierter Ansatz

☐ aktivierender Ansatz

☐ netzwerkbasierter Ansatz

☐ sozialräumlicher/sozialraumorientierter Ansatz

☐ innovativer Ansatz

8. Kurzbeschreibung/Kurzdarstellung des Projektes (Bitte erläutern Sie Ihr Projekt in **maximal fünf Sätzen**.)

Die Beschreibung dient u. a. der Publizität der Förderung nach dieser Richtlinie (z. B. Internetseite der Stadt Erfurt u. a.)

III. Ausgaben- und Finanzierungsplan zum Projekt

Bitte beachten Sie, dass alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden und die Summen der Gesamtausgaben und -einnahmen ausgeglichen sein müssen, dass die Zuwendung max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt und sich der Antragsteller mit mindestens 10 % Eigen- bzw. Drittmitteln beteiligt, dass die Zuwendung je Projekt mindestens 1.000 Euro und maximal 10.000 Euro beträgt.
Die zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben finden sich in der FRLSozialesEF.

9. Ausgaben		volle EUR
9.0 Personalausgaben (nicht förderfähige Ausgaben/nur nachrichtlich für Projektzusammenhang)		
9.1 Miet- und Betriebskosten		
9.2 Material- und Verbrauchsausgaben		
9.3 Ausgaben für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		
9.4 Mobilitätsausgaben sowie Ausgaben für Fortbildung und Schulung		
9.5 Ausgaben für Speisen und Getränke		
9.6 sonstige Sachausgaben (eigene Untersetzung der einzelnen Ausgabearten beifügen!)		
Summe Sachausgaben (9.1 - 9.6)		
10. Einnahmen/Finanzierung		
10.0 Finanzierung Personalausgaben (Finanzierungsquellen bitte nachstehend einzeln auflühren)	beantragt/ bewilligt	volle EUR
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
10.1 Eigenanteil/Eigenmittel des Trägers		
10.2 Drittmittel (z. B. Spenden, weitere Fördermittel von Bund, Land, Stiftungen, anderen Ämtern der Stadt)		
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
10.3 Beantragte Förderungen beim Amt für Soziales		
Summe der Einnahmen/Finanzierung für Sachausgaben (10.1 - 10.3)		

IV. Einzureichende Unterlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Antrages		Wird vom Antragsteller ausgefüllt!				Wird vom Amt für Soziales ausgefüllt!		
Nr. der Anlage	Bezeichnung	liegt dem Antrag bei	liegt bereits vor	wird nachgereicht	nicht zutreffend	ist Nachweis vorhanden?	ist Nachweis plausibel?	noch nachfordern
11	Statut/Satzung/Gesellschaftervertrag (bei Erstantrag bzw. Änderung)	O	O	O	O	☐	☐	☐
12	Auszug aus Handels-/Vereinsregister (bei Erstantrag bzw. Änderung)	O	O	O	O	☐	☐	☐
13	Unterschriften-/Vertretungsberechtigung/Vollmachten (bei Erstantrag bzw. Änderung)	O	O	O	O	☐	☐	☐
14	Gemeinnützigkeitsbescheinigung/Freistellungsbescheid Finanzamt (bei Erstantrag bzw. Änderung)	O	O	O	O	☐	☐	☐
15	Projekt-/Einrichtungskonzeption	O	O	O	O	☐	☐	☐
16	Ausgaben- und Finanzierungsplan	O	O	O	O	☐	☐	☐
17	Projekt-Einrichtungsbezogener Mietvertrag (bei Erstantrag bzw. Änderung)	O	O	O	O	☐	☐	☐
18	Nachweis der Drittmittel (z.B. Anträge oder Bewilligungsbescheide über weitere Förderungen, Spenden)	O	O	O	O	☐	☐	☐
19	sonstige Unterlagen (bitte nachfolgend auflühren)							
19.1		O	O	O	O	☐	☐	☐
19.2		O	O	O	O	☐	☐	☐
19.3		O	O	O	O	☐	☐	☐
19.4		O	O	O	O	☐	☐	☐
19.5		O	O	O	O	☐	☐	☐

V. Erklärungen des Antragstellers

1. Allgemeine Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

20	ihm die gültige Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF – bekannt ist.
21	er gemeinnützige Ziele im Sinne der Sozialgesetzgebung verfolgt.
22	sein Bekenntnis und Handeln den Zielen des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Thüringen nicht zuwiderlaufen.
23	er die Gewähr für eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäßen Durchführung des geförderten Vorhabens bietet.
24	er die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel bietet.
25	er seinen Zahlungsverpflichtungen insbesondere der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern fristgerecht nachgekommen ist.
26	kein Insolvenzeröffnungsverfahren anhängig ist und kein Insolvenzeröffnungsverfahren eröffnet wurde.
27	keine fälligen Verbindlichkeiten (z. B. Steuerschulden) gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt bestehen.
28	keine Eintragung im Schuldnerverzeichnis nach Maßgabe des § 882b ZPO besteht.
29	er während des gesamten Zuwendungsverfahrens das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitteilt.

2. Erklärungen zum Antrag

Der Antragsteller erklärt, dass

30	mit dem Projekt/Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bescheides nicht begonnen wird.
31	ihm bekannt ist, dass ein Vorhabenbeginn vor Erteilung des Bescheides die Förderung ausschließt bzw. bei Vorliegen der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kein Anspruch auf eine Förderung besteht (Antragsteller trägt zunächst volles Finanzrisiko).
32	hiermit der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt wird.
33	er zum Vorsteuerabzug allgemein oder für das hier beantragte Projekt/Vorhaben ☐ berechtigt ist ☐ nicht berechtigt ist und er im Fall der Vorsteuerabzugsberechtigung lediglich Nettobeträge (ohne erstattungsfähige Umsatzsteuer) im Ausgaben- und Finanzierungsplan ausgewiesen hat sowie im Projektverlauf abrechnen wird.
34	alle Antragsangaben, einschließlich der Antragsunterlagen wahrheitsgetreu und vollständig erfolgt sind.
35	alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Antragstellers als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben aufgeführt wurden sowie alle nachträglich hinzutretenden Deckungsmittel unverzüglich mitgeteilt werden.
36	der Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie die Mittelverwendung nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt worden ist bzw. erfolgt.
37	ihm bekannt ist, dass ein Fördervorhaben in Listen/Übersichten zur Entscheidungsfindung sowie zur Publizität der Förderung nach dieser Richtlinie aufgenommen und veröffentlicht werden kann.
38	er an der Datenerhebung zur Effektivitätsprüfung zur Bewertung der Zielerreichung mitwirkt und die angeforderten Angaben in der im Bewilligungsbescheid festgelegten Form und Frist zur Verfügung stellen wird.
39	ihm bekannt ist, dass der auf Basis des Antrages erlassene Bewilligungsbescheid insoweit aufgehoben werden kann, als die Zuwendung durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde. In diesem Falle ist er verpflichtet, die Zuwendung zurückzuzahlen und gemäß § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz Zinsen zu tragen.
40	er seiner Mitwirkungspflicht im gesamten Zuwendungs-, einschließlich Prüfverfahren durch das Amt für Soziales nachkommt.

Der Antrag ist spätestens am **30.09. des Vorjahres** beim Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt einzureichen. Sofern die Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft werden, wird über das Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt zu einer zweiten Förderrunde für Projekte mit Laufzeitbeginn im zweiten Halbjahr des jeweiligen Haushaltsjahres aufgerufen.

Das Amt für Soziales behält sich vor, weitere Auskünfte zur Bearbeitung und Prüfung des Antrages einzuholen.

(Stempel)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) e sowie die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben mit Inkrafttreten zum 01.01.2024. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de/ef137004.

Anlage Vorhaben-/Projektkonzeption

1.	Selbstdarstellung des Antragstellers und zum Vorhabenverantwortlichen
2.	Vorhabenziele unter Bezugnahme der Teilziele und Projektelemente (siehe Antrag Punkt 7.1 und Projektelemente (siehe Antrag Punkt 7.2)
3.	Zielgruppen
4.	Umsetzungsort des Vorhabens
5.	Sozialräumliche Beschreibung - Ausgangssituation

6.	Gründe für den Bedarf im ausgewählten Sozialraum
7.	Darstellung der Umsetzung des Vorhabens unter Bezugnahme der Förderkriterien (siehe Antrag Punkt 7.6)
8.	Art und Umfang der Einbeziehung der Zielgruppe und von Netzwerkpartnern

9.	Zeitplanung
10.	eventuelle Aussagen zum Ausgaben- und Finanzierungsplan nach III.
11.	gewünschte Wirkung des Vorhabens im ausgewählten Sozialraum

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-6107, Fax: 0361 655-6119
Hausanschrift:	Juri-Gagarin-Ring 150 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltestelle:	Augustinerkloster
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 50-01 99111 Erfurt
E-Mail:	sozialfoerderung@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef114458

Unsere Sprechzeiten

nach Vereinbarung